



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Klaus Adelt SPD**

Drs. 17/2555, 17/4401

Modellprojekte zur generalistischen Pflegeausbildung in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über Erfahrungen und Ergebnisse der in Bayern durchgeführten Modellprojekte zur Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung sowie über den Stand der Verhandlungen auf Bundesebene zur Ausgestaltung und Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wurden die Schulversuche systematisch evaluiert? Wenn ja: Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen können aus der Evaluation gezogen werden? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Probleme wurden bei der Durchführung der Modellvorhaben erkennbar?
- Wie bewertet die Staatsregierung die verschiedenen Modellprojekte insgesamt und bezüglich der Resonanz durch die Auszubildenden, Lehrkräfte und Ausbildungsstätten?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Organisation und Koordination der Praxiseinheiten in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen?

- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, dass arbeitsschutzrechtliche Regelungen in den Praxiseinheiten nicht eingehalten wurden? Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?
- In wie vielen Einrichtungen, die sich an den Modellprojekten beteiligen, ist die für die Praxisanleitung zuständige Mitarbeiterin bzw. der zuständige Mitarbeiter für diesen Teil der Arbeitszeit freigestellt? Welche Überlegungen gibt es, eine Freistellung zur Praxisanleitung zukünftig zu regeln?
- Welche der unterschiedlichen Modell-Curricula schätzt die Staatsregierung als besonders gewinnbringend für die zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen in der Pflege ein? Bitte um Begründung der Antwort!
- Welche aus den Modellversuchen gewonnenen Erkenntnisse wird die Staatsregierung im Rahmen der Neukonzipierung auf Bundesebene in den zuständigen Gremien einbringen?
- Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Staatsregierung, verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen, um den Wechsel zwischen den Pflegedisziplinen bestmöglich zu gestalten?
- Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung und Fort- und Weiterbildungsangeboten in den verschiedenen Fachrichtungen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident